

### **30.03.2006 | Ausbildung**

#### **Wartezeiten für Ausbildung in Gesundheitsfachberufen sollen fallen**

Die Bundesregierung begrüßt die Initiative des Bundesrates, die gesetzlichen Altersvorgaben für die Ausbildung in Gesundheitsfachberufen zu kippen. Die Vermeidung von Wartezeiten von bis zu einem Jahr sei im bildungspolitischen Interesse, schreibt sie in ihrer Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf der Länderkammer (16/1031).

Allerdings lehnt es die Bundesregierung ab, dies in einem separaten Gesetz zu regeln. Es sollte vielmehr im Rahmen eines demnächst ohnehin anstehenden Gesetzgebungsverfahrens der Bundesregierung geschehen. Der Gesetzentwurf des Bundesrates, den dieser am 10. Februar 2006 verabschiedet hat, bezieht sich auf das Mindestalter in folgenden Berufen: Masseur (16. Lebensjahr), Physiotherapeut und Hebamme (17. Lebensjahr) sowie Logopäde (18. Lebensjahr). Gegenwärtig verlorener Bewerber, die zwar die schulischen Voraussetzungen, aber nicht die Altersanforderungen erfüllen, bis zu einem Jahr bis zum Ausbildungsbeginn, da die Schulen der Gesundheitsfachberufe in der Regel nur einmal jährlich mit neuen Lehrgängen beginnen. Zudem bedeute eine streng am Lebensalter ausgerichtete Grenze keine Gewähr, dass die persönliche Reife für eine Ausbildung vorliegt, schreibt die Länderkammer zur Begründung.